

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Ordnungs- und Sozialamt
Az.: 37 /Sp

Bad Sachsa, 12.04.2016

R A T S V O R L A G E

Drucksache Nr. 5 /16 zu TOP 9.

über den

- | | | | | |
|-------------------------------------|-----------------------------------|---|-------------|---------------------------|
| ☐ | Bau-, Friedhofs- und Feuerschutz- | - | Sitzung vom | . .2016, TOP |
| | ausschuss | | | |
| ☐ | Finanz- und Wirtschaftsausschuss | - | Sitzung vom | . .2016, TOP |
| ☐ | Jugend-, Schul-, Kultur-, | - | Sitzung vom | . .2016, TOP |
| | Sport- und Sozialausschuss | | | |
| ☐ | Stadtentwicklungs-, Tourismus- | - | Sitzung vom | . .2016, TOP |
| | und Sanierungsausschuss | | | |
| ☐ | Umwelt-, Forst-, Verkehrs- und | - | Sitzung vom | . .2016, TOP |
| | Energieausschuss | | | |
| ☒ | Verwaltungsausschuss | - | Sitzung vom | 26.04.2016, TOP 16 |

Betreff

Ernennung eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters für die Ortsfeuerwehr Neuhof

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen, Herrn Nicko Kratzin mit Wirkung vom 27.04.2016 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortsbrandmeister für die Ortsfeuerwehr Neuhof zu ernennen.

Begründung:

Die Ortsfeuerwehr Neuhof der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Sachsa hat auf ihrer Mitgliederversammlung am 15.01.2016 den Hauptlöschmeister Nicko Kratzin mit Stimmenmehrheit zum neuen stellvertretenden Ortsbrandmeister vorgeschlagen, da der amtierende stellvertretende Ortsbrandmeister Stefan Joedicke seine Entlassung beantragt hat. Herr Kratzin verfügt über die nach Wehrgliederung erforderliche Qualifikation als Gruppenführer; somit ist er nun gemäß § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes durch Ratsbeschluss für die Dauer von 6 Jahren im Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister für die Ortsfeuerwehr Neuhof zu ernennen. Die gesetzlich vorgesehene Anhörung des Kreisbrandmeisters (mit positivem Votum) ist erfolgt.



Dr. Hartmann

Sp 1